



Morgen-Ausgabe.

Annoncen-
Auskunfts-Bureau:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmitz. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
In Gnesen bei Th. Spindler,
Grätz bei L. Kreisland,
in Breslau bei Emil Habath.

Annoncen-
Auskunfts-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Hanke & Co. —
Hanstein & Vogler, —
Randolph Niese, —
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Juwelendank.“

Posener Zeitung.

Neunundsechziger Jahrgang.

Nr. 193.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 17. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

1876.

Das Programm der Agrarier.

In den Tagen vom 22. bis zum 24. Febr. d. J. hat sich die „Verbindung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer“ fest konstituiert und ein Programm entworfen und verbandelt, welches unter nicht sehr geschickter Mischung von vielem Irrthum und wenig Wahrheit einen heftigen Angriff gegen den modernen Staat und dessen Ausgestaltung in allen Zweigen der Administration und Jurisdiktion eingeleitet hat. Aus den Reichs- und Landtags-Verhandlungen ist inzwischen bekannt geworden, daß der erste Ansturm mit eben nicht großer Anstrengung zurückgeschlagen ist, und da sich ferner nicht unfeiner voraussehen läßt, daß ein gleiches Loos auch künftigen neuen Anläufen beschieden sein dürfte, so genügt es, hier einige Punkte des uns vorliegenden Programms in die richtige Beleuchtung zu setzen. Das Programm beginnt mit „Ideen und Grundsätzen, die auf christlicher Grundlage beruhen“, als wenn es sich nicht von selbst verstände, daß christliche Männer sich auch in Worten und Handlungen christlich betätigten. Vergere Gebanken liegen indeß wohl im Hintergrunde; der moderne Staat als solcher wird unter Annahme gestellt, allen christlichen Sinn zu verleugnen unter einem modernen Heidentum in die Hände zu arbeiten; es wird mit herediem Stillschweigen an die Aera Bleichröder-Campenhausen-Delbrück erinnert und das Judentum geächtet, es wird mit einem Worte dem Fortschritte der Kultur und Zivilisation das Kainischen der Gottesleugnung und das Abfallen vom Christenthum aufdrücklich der kühne Versuch gemacht. Und weshalb? Den Programmatikern mißfällt im höchsten Grade des Bestreben von Seiten des modernen Staates, durch Schutz von Glaubens- und Gewissensfreiheit gleichzeitiger Abweisung jeder Art von Belotismus, durch Aufmunterung von Wissenschaft und Kunst, durch Enbindung latenter Volkskräfte unter Aufhebung überkommener Schranken und nichtig gebliebener Privilegien, durch Anerkennung voller Rechtegleichheit aller Staatsbürger und Garantirung ihrer persönlichen Freiheit stabile Lebensverhältnisse und somit Bewerthung aller geistigen Kräfte der bestimmten Menschheit zur Wahrheit zu machen. Solche Kamfeswelle, die den Gegner des Umsturzes der Heiligtümer und der Gottesleugnung beschuldigt, kennt man nun schon aus Cäsars gallischen Kriegsbericht, und das ist schon lange her, aber es berührt doch immer von neuem sehr unangenehm, wenn Männer von gesicherter Besinnung auf feinen Lebensgewohnheiten es nicht verschämen, demagogische Bellationen an die Spitze eines wohlerwogenen Programms zu setzen. Seien wir uns dasselbe indeß näher an.

Im zweiten Punkte des § 2 heißt es: „Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen“. Von Doppelbesteuerung spricht man nur dann, wenn ein und derselbe Steuer von ein und demselben Gegenstande oder ein und derselben Handlung zweimal erhoben wird. Das ist nur bei den genannten Steuern keineswegs der Fall. Grund- und Gebäudesteuern sind Steuern vom Besitz, der als solcher mit dem Einkommen als Steuer nicht identisch gesezt werden darf. Grund und Boden sind von einer als ein vorläufiger Abgabentitel anerkannt worden, weil dieses Objekt stets offen dasteigt, sich somit niemals der Besteuerung entziehen kann und auch größeren Meliorationen Raum läßt, da die nothwendig auftretende Kontingenzierung der hier auferlegten Lasten willkürliche und oft wiederkehrende Erhöhungen derselben ausschließt. Seit nunmehr die neuere Gesetzgebung — vielleicht mit Unrecht — für aufgenannte rechtlichen Titeln beruhende Grundsteuerbefreiungen ausgestattet — die eigentliche Entlastung gewährt hat, weiß jeder Besitzer oder Erwerber eines Besitzes, daß er die Grund- und Gebäudesteuer als Gewissenssteuer anzuheben und somit von dem wirklichen sonst steuerpflichtigen Einkommen abziehen hat, so daß die Besitzsteuer und die persönliche Einkommensteuer ihm niemals als Doppelsteuer erscheinen können. Ein in Wirklichkeit häufig genug vorkommender Fall gestaltet eine andere Betrachtung.

Neben einem Rittergute liegt eine Dorfgemeinde mit bürgerlichen Bürgern. Letztere haben dieselbe Größe des Areals und ungefähr gleiche Bevölkerungsqualität wie die der Rittergutsbesitzer und zahlen etwa 218 Thlr. Rittergutssteuer, während dieser seines verschuldeten Besitzes halber nur 12 Thlr. Haftpflichtsteuer zu entrichten hat. Entfällt hier die Grundsteuer, so entsteht für den Staat ein nicht unbeträchtlicher Ausfall von Abgaben, die nirgends wieder eingezahlt werden können, es sei denn, daß man die Hypothekenscheine mit einer bis jetzt nicht erfundenen Steuer belasten wollte. Die ausgleichende Komposition fordert also neben Personalsteuer auch eine Besteuerung des Besitzes. Bei Verpachtungen und Vermietungen wird diese Besteuerung außerdem zuweilen auf Pächter und Miether abgewälzt und geschieht dadurch die Eigenschaft der Gewerbesteuer, die auch weniger den Gewerbetreibenden geleistet wird, als von der Gesamtheit der Konsumenten. Reformen im Gebiete der genannten Steuern können sich nur auf die Höhe, auf den Modus der Erhebung und Einführung, sowie auf die gänzliche oder teilweise Rückverstaltung der Lasten an die kommunalen Verbände beziehen, da die Lasten dieser jüngster Zeit allerdings eine bedeutende Höhe erreicht haben. Ob nicht die Rittergutsbesitzer namentlich durch ihren Widerspruch nicht ausreichende Gemeindeordnungen selbst ihre Lasten, über die sie nicht mit Unrecht klage führen, verschuldet haben, ist für den kleinen aus solchen Verhältnissen Vertrauten kaum noch eine Frage.

Der Konflikt in Oldenburg.

Der oldenburger Landtag ist bekanntlich wegen Differenzen mit dem Staatsministerium aufgelöst und eine Neuwahl angeordnet worden.

Offenbar, um auf die letztere einzutwirken, wird jetzt auf Befehl des Großherzogs ein Vortrag des Ministeriums veröffentlicht, aus welchem die Genesis der Kammerauflösung klar hervorgeht. Wir teilen denselben daher nachstehend mit:

Das unterthänigst unterzeichnete Staatsministerium hat, nachdem die zur Verständigung über die Regulativvorlagen vorgeschlagene Konferenz gefeiert war und besorgt werden mußte, daß auch der letzte Versuch, durch die getümäfige Bewilligungen einem Konflikt mit dem Landtag vorzubeugen, leider erfolglos sein würde, Euer Königlichen Hoheit am 23. und 24. v. M. über die Sachlage Vortrag erstattet. Das Staatsministerium beantragte eine höchste Entscheidung darüber, was zu geschehen habe, wenn jede Aussicht auf eine Verständigung aufgegeben werden müsse. Es konnte nur ein Wechsel des Staatsministeriums oder die Auflösung des Landtages in Frage kommen. Eure Königliche Hoheit wiesen, da ein Systemwechsel nicht in Frage kommen könne, den Vorschlag, das Staatsministerium zu ändern, zurück und genehmigten eventuell den Antrag, den Landtag aufzulösen und eine sofortige Neuwahl anzurufen. Eine Verständigung mit dem Landtag wurde nicht erreicht und in derselbe durch die Höchste Verordnung vom 24. v. M. aufgelöst. Diese Maßregel ist im konstitutionellen Leben eine so außerordentliche, daß das Staatsministerium sich gedrungen fühlt, in einem schriftlichen Vortrage die Motive zusammen zu fassen, mit welchen dasselbe den Antrag zur Auflösung des Landtages begründete. Die Gehalte der Staatsdiener sind den gegenwärtigen Preis-Berhältnissen nicht mehr entsprechend, waren in dem Regulativ von 1870 zu niedrig normirt und stehen vielfach weit zurück hinter denjenigen Sätzen, welche im größten Theile Deutschlands zur Geltung gelangt sind. Neue Gehaltsregulative erschienen daher geboten, und das um so mehr als das Gesetz vom 3. Januar 1873, welches die Prozentzuschläge anordnet, als ein bloßer Notbehelf stets angesehen und auch nur für einige Jahre erlassen ist. Die Staatsregierung wurde unter diesen Umständen dem Landtag ein neues Gehaltsregulativ für alle Beamte vorgelegt haben, wenn nicht die Rücksicht auf die bevorstehende Reichsjustizorganisation geboten hätte, zunächst nur für solche Beamtenkategorien eine neue Gehaltsregulatur in Aussicht zu nehmen, deren Stellung durch jene Organisation nicht wird berührt werden. Dem Landtag wurden daher nur Regulative vorgelegt über die Gehalte der staatlichen Schul- der technischen und der Zoll- und Steuerbeamten. Für diese Beamtenkategorien war das Bedürfnis der Gehaltsaufzehrung ein vorzugsweise drinadendes. In den Reihen der Zoll- und Steuerbeamten herrscht zum Theil in wahrer Notstand, denn abhängen die dringendste Pflicht geblieben; der Schuldienst aber und der technische Dienst finden bereits an, unter den mangelhaften Gehaltsverhältnissen zu leiden, indem es immer schwerer werde, tüchtige Kräfte für die frei wählenden Stellen zu gewinnen. Die Sätze der Rechtsverordnungsvorlage bewegen sich wesentlich innerhalb der Grenzen, welche im größten Theile Deutschlands als den jetzigen Verhältnissen entsprechend anerkannt sind. Der Landtag ging auf die Beratung der Regulative ein. Hierbei erhielten aber die Entwürfe der tiefenkreidesten Änderungen, indem nicht allein die von vorhernein recht möglichen Gehaltsätze vielfach und zum Theile ganz erheblich herabgedrückt, sondern auch gesetzlich bestehende Stellen ohne Weiteres völlig beseitigt wurden. Die Staatsregierung fand es nicht verantwortlich, diesen so wesentlich veränderten Entwürfe ihre Zustimmung zu ertheilen; weder konnte sie sich mit der Streichung verschiedener, auf der gesetzlich bestehenden Behördeorganisation beruhender und überhaupt nicht entbehrlicher Stellen einverstanden erklären, noch konnte sie die ermäßigten Gehaltsätze als dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechend ansehen. Die Staatsregierung beantragte daher beim Landtag die in der Gesetzesordnung zum Zwecke der Ausgleichung von Meinungsverschiedenheiten vorgesehenen Konferenzen. Letztere fanden statt. Seitens der Staatsregierung wurden Vorschläge gemacht, bei welchen ein weites Entgegenkommen sich zeigte. Die Mehrheit der vom Landtag gewählten Konferenzmitglieder wies die Vorschläge zurück, weil dieselben keine Grundlage für eine Verständigung bilden; anstatt ihrerseits Gegenvorschläge zu machen, verlangte jene Mehrheit das zunächst und vor Allem die Staatsregierung damit sich einer verstandenen erläuterte, daß sämtliche vom Landtag gestrichenen Stellen aus den Regulativen entfernt blieben. Eine Verhandlung über die Konferenzvorschläge, die vielleicht doch noch zu einer Verständigung geführt hätte, war damit ausgeschlossen. Darnach mußten die Konferenzen scheitern, die Regulativgesetze waren gefallen. Die Staatsregierung machte aber noch einen letzten Versuch zur Beseitigung des bedauernswerten Zustandes. Sie beantragte beim Landtag, wenigstens für die laufende Finanzperiode die Mittel zu gewähren, welche erforderlich seien, um dem vorhandenen und im Allgemeinen vom Landtag selbst anerkannten Bedürfnisse einigermaßen abzuhelfen. Der Landtag ging auch hierauf nicht ein; er wollte, selbst soweit die Antzüge sich innerhalb der Grenzen der von ihm genehmigten Regulativwürfe hielten, der Staatsregierung die erforderlichen Mittel nicht gewähren, weil sie nicht sich dazu verstanden hätte, denjenigen Wendungen der Regulative zuzustimmen, welche vom Landtag nur einmal für angemessen erachtet worden. Die Staatsregierung sollte vor dem Landtag sich beugen. Unter diesen Umständen erachtete das Staatsministerium die sofortige Auflösung des Landtages geboten. Der Notstand mancher Beamten war zu schwer und die Gefahr des Weggangs sowie des mangelnden Eintritts tüchtiger Kräfte war zu drohend, als daß es verantwortlich gewesen wäre, den gegenwärtigen Zustand einfach fortzudauern zu lassen. Ebenso wenig konnte gedacht werden an ein nachträgliches Eingehen auf die vom Landtag beschlossenen Regulative. Das Staatsministerium erachtete für entschieden unannehmbar und unmöglich, könnte es den Standpunkt für einen berechtigten anerkennen, von welchem aus ein Verlangen gestellt war, daß in einer konstitutionellen Monarchie wahrholt ist, das Beilagen nämlich, daß die Staatsregierung dem Willen des Landtages sich unbedingt zu fügen habe. Euer kgl. Hoheit haben in Anerkennung der dafür angeführten Gründe eventuell die Auflösung des Landtages höchst verfügt; sie ist erfolgt, und hat die Staatsregierung damit Verpflichtung an das Land eingelegt. Möge nun dasselbe durch die Neuwahl zeigen, daß es wieder die neu aufgestellte Theorie von der Übergewalt des Landtages anerkennt, noch gewillt ist, unter den Beamten dasselbe vorzubehalten, was sie in den übrigen Theilen des großen Vaterlandes genießen. Möge das Land beherzigen, daß im konstitutionellen Staate ein geistiges Leben nur möglich ist bei gegenseitigem Nachgeben der beiden gleichberechtigten Gewalten, daß Rechtshaber des einen oder andern Theils zum Stillstehen unserer wirtschaftlichen Fortentwicklung führen muß. Möge es endlich eingedenkt der Wahrheit, daß ein Staat, welcher die zur Erhaltung eines tüchtigen Beamtenstandes durchaus erforderlichen Mittel nicht aufwenden mag, seine Fähigkeit zu einer selbständigen Existenz in Zweifel zieht. Oldenburg, 10. März 1876. Unterthänigst: v. Berg. Ruhstrat. Mukenbecker.

Innerhalb 20 Pf. die seitgehalpte Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig hoher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 11 Uhr nachmittags angenommen.

Deutschland.

Berlin, 15. März. Nach einer Übersicht über die Tätigkeit des Johanner-Ordens im Jahre 1875 besaß derselbe 30 Kranken- und Siechenhäuser, von denen 25 in Preußen, je 1 im Königreich Sachsen, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Großherzogthum Hessen, sowie in Schlesien in Betrat liegen. Die preußischen Anstalten befinden sich mit einer Ausnahme sämtlich in den alten Provinzen. Sie sind gegründet in Sonnenburg, Polzin, Pr. Holland, Gerdauen, Bartenstein, Neidenburg, Jüterbock, Neu-Ruppin, Stendal, Brieselag, Bülkow, Erdmannsdorf, Reichenbach, Falkenberg, Neusalz a. O., Bleck, Sorau, Tirschtiegel, Vinne, Fraustadt, Mura-Wanna-Göllin, Palosch, Mansfeld, Genthin und Altena. In sämtlichen Kranken- und Siechenhäusern des Ordens sind im Laufe des verflossenen Jahres 323 Männer, 1296 Frauen und 487 Kinder, zusammen 5036 Personen ärztlich behandelt und im Ganzen 223,899 Tage verpflegt worden. Von diesen 5036 Personen sind 3711 geheilt und 371 gebessert oder ungeheilt entlassen worden und 335 gestorben, blieben also am Schlusse des Jahres in Behandlung 612 Personen. Die tägliche Durchschnittszahl der in den Ordensanstalten verpflegten Kranken und Siechen betrug 617, die Zahl der Tage, welche durchschnittlich jeder der Kranken und Siechen in der Anstalt gewesen ist, stellt sich auf 44. Die 30 Ordensanstalten besaßen 1166 Krankenbetten. In Beirut besuchten die Aerzte des Ordens-Krankenhauses auch noch Kranken außerhalb der Anstalt und verabreichten diesen zum Theil freie Medizin. Es wurden daselbst 448 Kranken in der Anstalt behandelt und 7162 poliklinische Konsultationen unentgeltlich ertheilt.

DRC. Zur Feier des Geburtstages des Kaisers wird, wie in früheren, so auch in diesem Jahre ein parlamentarisches Dinner stattfinden, an welchem die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages teilnehmen werden. Dasselbe wird am 22. März Nachmittags 5 Uhr im Englischen Hause stattfinden und der Preis eines Couverts (ohne die Nebenkosten) sechs Mark betragen.

Graf Stolberg, der neue Botschafter in Wien, hat jetzt, wie verlautet, auf eine an ihn gerichtete Anfrage bestimmt erklärt, daß er eine Wiederwahl für den Reichstag im 13. hannoverschen Kreise gern annehmen werde, sofern die Wähler damit einverstanden seien, daß er nur bei außerordentlichen Gelegenheiten und in so weit Sitzungen des Reichstages beiwohne, als die Pflichten seines Botschafts-Ambtes dies gestatten würden.

Die Broschüre „Die goldene Internationale“ vom Stadtkirchenrat Wilmans, wegen welcher bekanntlich der Vorstand der hierigen jüdischen Gemeinde beim Justizminister vorstellig geworden ist, hat wie die „Trib.“ mittheilt, dieser Tage die Oberstaatsanwaltschaft beim Kammergericht beschäftigt. Dieselbe hat die Ansicht ausgesprochen, daß der Inhalt des Buches keineswegs Veranlassung zum Einschreiten gäbe; es müsse vielmehr jedem, der sich durch das Buch beleidigt fühle, überlassen bleiben, gegen den Verfasser die Juriklage anzustrengen.

Wie bekannt, hat die Regierung aus Anlaß der legistatgehabten Neuerung wem nun die Provinzialbehörden zum schleunigsten Bericht über die fraglichen Schädigungen über den Umfang derselben zu aufgefordert. Wie die „Post“ hört, sind die Berichte bis jetzt noch nicht vollständig eingegangen. Inzwischen finden aber auf Grund des vorliegenden Materials bereits kompetenterseits fortgesetzte Berathungen und Verhandlungen statt, und es wird darauf Bedacht genommen, daß schon in den nächsten Tagen mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines Notstandsgegesetzes begonnen wird.

Königsberg, 15. März. Der Stadtverordnete, Garnison-Baumeister P. a. r. m. hat seinen Austritt aus der Stadtverordneten-Versammlung erklären müssen, weil ihm die kgl. Intendantur die Erlaubnis zum Verbleiben in derselben versagt.

Tilsit, 13. März. Als neue Grenzscherrerei berichtet die „T. B.“, daß die Karten für Russen, die die Grenze überschreiten wollen, von jetzt ab nur dreitägige Gültigkeit haben sollen, auch berechtigen sie den Inhaber nur zum einmaligen Passiren der Grenze. In einer Woche darf einer und derselben Person nur einmal eine Grenzkarte verabreicht werden, so daß es unmöglich wird, die Grenze auf Grund einer Grenzkarte mehr als zweimal wöchentlich zu überschreiten. Für die Ausfertigung der Grenzkarte wird „gutwillig“ eine Gebühr von 10 bis 25 Kopken (je nach Ansehen der Person) erwartet, und wehe der Person, die weniger oder nichts zahlen wollte. Wer sich dennoch bewegen fühlte, die Grenze öfter als zweimal zu passieren, muß das heimlich thun — sich also durchschleichen — oder sich einen Gouvernementspass (½ Jahr gültig), beschaffen. Ein solcher Pass kostet 20–30 Rubel ohne „Nebenkosten“. Obige Vorschrift ist ganz urplötzlich erfolgt und behindert gerade jetzt sehr empfindlich die Holzfuhr aus Russland.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 10. März. Gestern nahm die feudale Partei noch im Landtage Gelegenheit, ihre Widerstimme darüber nachträglich Ausdruck zu geben, daß unterland im vorigen Herbst der Schauspiel des großen Kaiserwahlvers des IX. Armeecorps gewesen. Das ritterliche At Buckow hatte im Landtage wegen ungleicher Vertheilung der Inquartierungslast und der Vorräumleistung sich beschwert und die Vereinbarung einer Instruktion an die Bivikommissarien zur Regierung des Verfahrens derselben beantragt. Die vorberathende Kommission hatte davon Veranlassung genommen, den Antrag zu stellen daß die Stände an beide Großherzöge das Ersuchen richten möchted: 1) sobald als möglich die größeren Truppenkommunen fern zu halten; 2) dem Landtage Ausführungsverordnungen, betreffend die Quartrleistung für die bewaffnete Macht im Frieden vorzulegen. T. B. erfreute sich großen Beifalls im Kreise der Ritterthauft Graf von Bernstorff.

Bentschow bemerkte: mit Ausnahme einiger Gewerbetreibender würden wohl sämtliche Landesbewohner, welche die große Last der Quartierleistung aus eigener Erfahrung kennen gelernt hätten, in dem Wunsche übereinstimmen, vor der Wiederkehr einer solchen Belästigung verschont zu bleiben. In gleichem Sinne äußerte sich Herr von der Kettenburg. Landrath von Blüskow gab seiner Antipathie noch deutlicheren Ausdruck: „Alle Zeitungen trieben damals von Jubel, und es ist ganz gut, wenn dem gegenüber die Landesvertretung dasjenige ausspricht, was in Wirklichkeit die Bevölkerung im Allgemeinen denkt und fühlt.“ Einige Gemäßigtere suchten einen Beschluss im Sinne des Antrages dadurch abzuwenden, daß sie auf die Verlegenheit hinwiesen, welche durch einen solchen Beschluss den Landsleuten bereitet werden würde, da diesen doch über die Wahl des Orts der Truppenzusammenziehungen wohl nicht die Entscheidung zu ziehen. Doch würden diese Vorstellungen keinen Erfolg gehabt haben, wenn nicht die Landschaft in partes gegangen wäre und als Stand die Ablehnung des Antrags beschlossen hätte, worauf auch die Ritterschaft von demselben Abstand nehmen zu müssen glaubte.

Der Peterreich.

Wien, 14. März. Peinliches Aufsehen knüpft sich an einen Vorfall, dessen unwürdiger Held ein Offizier ist, der dem hiesigen militärgeographischen Institut zugeweiht war. Diese zur Cause célèbre gewordene „Affaire Ertel“ stellt die „Tagespresse“ folgendermaßen dar:

Baron Ertel ist der Sohn eines in der Armee allgemein geschätzten Offiziers, der mit allen Ehren als Major in Pension ging. Der junge Ertel hat eine vorzüchliche Erziehung erhalten. Im Jahre 1869 — 19 Jahre alt — trat er aus der neuwälder Akademie, um die Kriegsschule zu besuchen. In dieser Zeit sei aber bereits seine Bekanntschaft mit der Gräfin St. Er wurde in der Kriegsschule ungenügend befunden und sollte zu seiner Truppe, dem 12. Jägerbataillon, einrücken. Er mache indessen alle Anstrengungen, um dem Dienste bei der Truppe zu entgehen. Er habe hier eine gewisse geistliche Stellung errungen, die er zunächst natürlich seinem ehrenwerten Vater, dann aber auch seinen geselligen Vorfahren verdankte. Der schmucke, schlanke, blonde, gebildete, immer heitere und witzige Offizier war überall gerne gesehen und wußte sich auch die Sympathien einflussreicher Männer zu erwerben. Durch diese Verbindungen, und da er vorzüchlicher Zeichner ist, gelang es ihm denn auch, eine Stellung im militärgeographischen Institute zu erhalten, wo er auch das Vertrauen des Kommandanten Generals Dobner zu erringen wußte. Eines Tages berannte er sich eben im Zimmer des Generals, als dieser sich zum Ausgehen fertig machte. Der General sperrte hierbei einen Schrank ab, in welchem sich seine wichtigsten Papiere befanden, legte den Schlüssel in sein Schreibtisch und den Schlüssel dieses Schranks steckte er — allerdings sonderbar genug — nicht zu sich, sondern in ein Buch, das auf dem Tische stand. Der General hielt es offenbar nicht für nothwendig, vor dem jungen Offizier und Kavalier ein Geheimnis aus dem Versteck seines Schlüssels zu machen.

Der schmucke Kavalier hatte indessen mehr Bedürfnisse als seine Gage zu ertragen vermochte. Er geriet in Schulden. Welche Mittel er aufbot, um zu Geld zu gelangen, zeigt schon der Umstand, daß er die Rücksicht batte, sich mit einem Unterstützungsgeiste — weisz Gott unter welchen Vorwänden — an das kaiserliche Kabinett zu wenden und den Kaiser, immer gütig und bereit zu helfen, wie, dem jungen Offizier 200 Gulden an. Früher schon hatte indessen Ertel zu weit schlimmeren Mitteln greifffen. Die Offiziere des militärgeographischen Instituts haben selbstverständlich Inspektionsstunden. Diese dauern von 2 Uhr Nachtm. bis 7 Uhr Abends. In dieser Zeit ist der einzige Offizier in dem Bureau allein mit einem Unteroffizier, der sich jedoch in anderen Gemächern befindet. Diese Gelegenheit benützte nun Ertel, um Gebrauch von dem Geheimnis des Schlüsselverstecks zu machen, das ihm General Dobner preisgegeben hatte. Er öffnete den Schrank und entwendete daraus Papiere. Diese Papiere bot er dem Obersten im russischen Generalsstab, Baron Molojnow, Militärrattaché der russischen Botschaft, zum Kauf an. Der Russ kaufte wirklich. Wie thuer, das ist bis zur Stunde noch nicht festgestellt. Es muß aber nicht viel gewesen sein, wenigstens bemerkte man bei dem jungen Manne keinen besonderen Aufwand. Nachdem das erste Geschäft glücklich gemacht war, suchte der Unglückselige nach weiterem Materiale. In der Kriegsschule wird das Studium des Fortifikationswesens gewöhnlich an die Zeichnung bestimmter heimischer Festungen geknüpft. Die Zeichnungen hierzu gibt das militärgeographische Institut aus. Sie bilden kein Geheimnis und ist das lithographierte Exemplar à 20 Kr. zu haben. Die Professoren an der Kriegsschule pflegen aber zu solchen Zeichnungen auch Erläuterungen über Artillerie, Befestigung, Vertheilung der Batterien &c. zu geben. Zur Zeit, da Ertel die Kriegsschule besuchte, bildete die Zeichnung der Festung Olmütz einen solchen Lehrgegenstand. Ein lithographiertes Exemplar der Festung Olmütz kopierte nun Ertel mit aller Orientierung einer geheimen Originalzeichnung, dachte noch einige Forts hinzu, vertheilte die Batterien &c. Auch das kaufte der Russ. Eines Tages hieß es in den Zeitungen, daß in der Armee alle Vorbereitungen getroffen werden, um gegen die Türkei oder gegen die Insurgenten zu marschiren. Man schob, wie man sich erinnern wird, unsern leitenden militärischen Kreisen Annexionen in die Schuhe. Ertel hatte genug gelernt, um sich eine Mobilisierungsbörde zurecht zu legen, er entwarf also eine solche mit aller Sorgfalt — und der Russ kaufte wieder. Dieser glückliche Fortgang der Geschäfte brachte nun

den jungen Mann oder seine Maitresse — on est la femme? — auf den Einfall, den Betrieb der militärischen Geheimnisse auch bei anderen Mächten zu versuchen. Ob die Version, wonach die französische Botschaft, der Ertel gleichfalls seine Waare anbot, unsere Regierung auf das Verbrechen aufmerksam gemacht habe, richtig ist, weiß man nicht. Gewiß ist nach einem Communiqué der Wiener B., daß die französische Botschaft in dieser Sache kein Matel trifft. Das jüngste Armeeverordnungsblatt melbete kurz und scharf die Pensionierung des Generals Dobner. Der Defraudant Ertel ist bereits am 22. Februar verhaftet worden.

Vom Landtage.

Abendstzung.

Berlin, 15. März, 7½ Uhr. Am Ministertheile: Fassl, Ministerialdirektor Greiff, Geh. Rath Stauder, v. Granach, Kneifl u. A. Das Haus setzt die Brathaltung des Kultus-Etats fort. Zu Tit. 16 des Kap. 125 (zu Schulaufsichtskosten 214,500 Mark) weist

Abg. Windhorst (Meppen) darauf hin, daß die Summe, die für die kommissarische Verwaltung von Schulinspektionen auszugeben werde, seit Erlass des Schuauufsichtsgesetzes von Jahr zu Jahr gewachsen sei. Unbegreiflich erscheine es ihm, weshalb man von der Inspektion die Geistlichen vollständig ausschließe; mindestens könne man fordern, daß die Polizei Inspektion dem Clerus verbleibe. Auf diesem Wege bringe man die Schule zunächst in den vulgärsten Liberalismus und dann zum Sozialismus. (Heiterkeit links.) Ruf: Das wird schwach! Ich wünschte, daß der Herr, der mir dies vorstellt, nicht einst die Stärke dieser Argumente an sich selbst empfinden möge. Zur Zeit unserer Väter wäre ein solches Vorgehen unmöglich gewesen; freilich widerspricht es der modernen Ansicht, sich auf die Weisheit unserer Väter zu berufen. Das aber wird Niemand leugnen können, daß sie praktischer waren als wir. Diese verderbliche Richtung ist seit dem Erlass des Schulaufsichtsgesetzes von Jahr zu Jahr schärfer zum Ausdruck gekommen, weit über die ursprüngliche Tendenz des Gesetzes hinaus. Es ist dies die nothwendige Konsequenz der Entwicklung eines falschen Prinzips. Das Ziel, dem wir auf diesem Wege entgegensteuern, sind spartanische Zustände, man wird schließlich die Kinder, sofern sie lassen können, den Eltern aus den Armen reißen, um sie der Staatschule unter glaublosen Kreisschulinspektoren zu überliefern. Das ist keine Freiheit, das ist Tyrannie, die zur Vernichtung jedes elterlichen und Gemeinderechts führt. Will man überhaupt eine konfessionelle Schule haben, so muß auch die Schulaufsicht entsprechend konfessionell sein; das ist altpreußische Tradition. Die Behauptung, daß es möglich sei, den Religionsunterricht dabei völlig unberücksichtigt zu lassen, ist durchaus unhaltbar, denn es gibt keinen Unterrichtsgegenstand, der mit dem konfessionellen Standpunkt nicht in Verbindung stände. Wenn daher die Protestanten am Rhein die Forderung stellen, die evangelischen Schulen unter evangel. Inspektion zu stellen, so stimme ich ihnen vollkommen bei und wünsche nur, daß sie dieses Recht auch für uns Katholiken anerkennen. Einen Grund, zwischen beiden Konfessionen einen Unterschied zu machen, kann ich nicht finden; daß die kathol. Geistlichen zur Ansicht weniger befähigt seien, als die evangel., wird Niemand behaupten können, an Eifer stehen sie den letzteren nicht nach. Wenn der Abg. Seyffardt sich auf seine Erfahrungen berufen hat, um den großen Segen der gegenwärtigen Schulinspektion zu beweisen, so erlaube ich mir zu bezweifeln, daß er außer der Schule in Crefeld auch nur noch 10 andere Schulen kennt. Dass sich bereits in Folge des Schulaufsichtsgesetzes ein bedeutender Aufschwung in der Volksschule zeige, widerlegt sich schon durch die Kurze der Zeit, die seit Erlass jenes Gesetzes erst verflossen ist. Ohne Zweifel hat er die Dinge allzu sehr durch die staatliche Brille angesehen. Ohne Betheiligung der Geistlichkeit werden Sie niemals eine segensreiche Schulinspektion ausüben können und deshalb werde ich gegen die vorliegenden Titel stimmen. (Beifall im Zentrum. Rufen links.)

Abg. Seyffardt bemerkte persönlich, daß er bei der großen Zahl der von ihm in den drei niederrheinischen Kreisen verbrachten beobachteten Arbeit sehr wohl in der Lage sei, die Resultate der neuen Schulinspektion praktisch kennen zu lernen. Wenn der Abg. Windhorst vor der Zukunft warne, die die Bewirkung der Grundsätze des Sozialismus herbeiführen werde, so könne er ihn nur bitten, es den Fachkundigen selbst zu überlassen, sich mit ihren Arbeitern in gutem Einvernehmen zu erhalten; er möge nur die Geistlichen veranlassen, nicht ihrerseits dies Friedenswerk zu zerstören. (Beifall links.) Tit. 16 wird hierauf gegen die Stimmen des Beutums bewilligt.

Tit. 17 wird 193.020 Mark zu zeitweiligem Rentenraum für Schulinspektoren im Nebenamt aus. Abg. Kraatz weist auf die verschiedenen Brustarten hin, denen die im Nebenamt tätigen Schulinspektoren angehören. Diese Brustarten seien von der Beschäftigung mit Pädagogik theilweise so unterschiedlich verschieden, daß es auf der Hand liege, daß diese Ansicht erheblich weniger wirksam sein müsse, als die von den Geistlichen ausgebüttete, deren Beruf mit dem Lehrer doch in einer gewissen geistlichen Verwandtschaft stehe. Tit. 17 wird hierauf bewilligt.

Eine Reihe Petitionen von Elementarlehrern, betreffend die gesetzliche Regelung der Alterszulagen, den Erlass eines Dotationsgesetzes &c. wird dem Antrage der Budgetkommission entsprechend durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Tit. 21 wird als Zuschüsse für Waisenhäuser und andere Wohltätigkeitsanstalten 94.531 Mark aus. Abg. Oster-

rath erinnert dabei an die im letzten Jahre erfolgte Auflösung der Klöster und Ordensniederlassungen, in welchen bisher zahlreiche elterlose Kinder unterrichtet und erzogen worden sind. Auch diese Wohlthat habe der Kulturmampf der arbeitenden Bevölkerung geraubt, und die Regierung habe damit die Verpflichtung übernommen, für eine geeignete Erfüllung zu sorgen, der momentan bis heute nicht beschafft ist. — Der Titel wird genehmigt.

Zu Tit. 22 (Zuschüsse für gewerbliche Fortbildungsschulen) folgender Antrag eingereicht: Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, im nächstjährigen Etat Zuschüsse für die ländlichen Fortbildungsschulen in ähnlicher Weise vorzusehen, wie solche für die gewerblichen Fortbildungsschulen schon vorgesehen sind. Der Antrag begründet den Antrag durch den Hinweis auf die größeren Schwierigkeiten, die sich dem Landbewohner im Gegensatz zum Städter in der Erreichung einer, seinem Berufe entsprechenden Bildung entgegenstellen; die ländlichen Fortbildungsschulen können einerseits Erfolge aufweisen, wenn sie vom Staate subventionirt werden; sofern sie aber und verlangen sie Zuschüsse, so erwidert man ihnen „Weist erst Erfolge auf!“ Unter solchen Umständen ist die Entwicklung der ländlichen Fortbildungsschulen nicht diejenige gewesen, welche man Angeicht der ersten guten Anfänge der Institute erwartete. Diesem Uebelstände solle sein Antrag nunmehr abhelfen. Der Antrag geht, der Geschäftsordnung entsprechend, an die Bürgkommission.

Abg. Miquel: Während in einer Provinz die gewerblichen Fortbildungsschulen obligatorisch sind und sich in erfreulichster Weise befinden, haben leider die Gemeinden in den übrigen Provinzen der eingeräumten Befugnis zur Erreichung solcher Anstalten nicht genügend Gebrauch gemacht. So lange die Einrichtung solcher Anstalten freilich in den guten Willen der Gemeinden gestellt ist, kann die ganze Frage des Fortbildungssunterrichts nicht systematisch gelöst werden. Jedensfalls aber war es verkehrt, wie es vorgekommen, daß man Angesichts der ersten guten Anfänge der Institute erwartete. Diesem Uebelstande solle sein Antrag nunmehr abhelfen. Der Antrag geht, der Geschäftsordnung entsprechend, an die Bürgkommission.

Geheimer Rath Schneider heilt sich auf die dem Hause mittheilte Zusammenstellung, aus welcher der stetige Fortschritt in der Einrichtung von Fortbildungsschulen erwahlt. Grundsätzlich werden vorzugsweise obligatorische Schulen unterstützt, dabei ist aber ausgeschlossen, daß auch nicht obligatorische subventionirt werden. Jahr 1870 haben 33 Anstalten Zuschüsse erhalten, im Jahre 1871 deren 44, während für dieses Jahr bereits weitere Unterstüzung zu erwarten ist. — Der Titel wird bewilligt.

Man geht nunmehr zu Kap. 123, „Universitäten“, welches einer Vorberatung in der Budget-Kommission unterworfen ist. Im Auftrage derselben referirt Abg. Dr. Birckow der einzige allgemeine Bemerkungen über die Aufstellung des Universitätssets vorausichtlich, welche trotz mancher Verbesserungen noch einzelne Aussicht genommen sind. — Der Titel wird genehmigt.

Eine Resolution der Budgetkommission: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, stünftig bei allen denjenigen Universitäten, welchen akademische Leistungen bestehen, für dieselben einen festen jährlichen Beitrag nach Analogie der für Königsberg, Bonn und Breslau bestehenden Staatsposition aufzunehmen, wird angenommen, ebenso ein Antrag derselben zu Titel 2 (Universität Berlin), worin die Regierung aufgefordert wird, im nächsten Eiolt eine höhere Zuschüsse anstalt in Ansatz zu bringen.

Bei demselben Titel bringt Abg. Wehrenpennig die Befähnisse des hiesigen botanischen Gartens zur Sprache. Derselbe bekanntlich eine europäische Berühmtheit durch die große Zahl der verschieden Arten von Pflanzen; um so bedauerlicher sind die ungünstigen Raumverhältnisse der Gewächshäuser, welche nicht nur die gesuchten alle Augenblicke in Gefahr bringen, die Gewächse zu beschädigen. Die Erweiterung der Gewächshäuser innerhalb des jüngsten Garternareals sei nicht wohl thunlich und daher die Erweiterung des Garternareals durch Ankauf des dahinter liegenden Terrains äußerst empfehlenswert. Geheimer Rath Kneifl versichert, daß die Regierung dem Institut wie vor ihre gewissenhaftste Fürsorge zuwende, was auch aus der antragten Erhöhung der Dotation erhebt.

Abg. Wehrenpennig verkennt diese Fürsorge nicht, bezeichnet aber eben die Raumvermehrung als das dringendste Bedürfnis, und dieses werde durch die 10.000 Mark im Extraordinarium nicht befriedigt.

Der Referent Abg. Birckow stimmt dem bei, konstatirt aber, daß weitergehende Anträge nicht in der Kommission gestellt werden. Geheimer Rath Göppert bestätigt, daß ein Antrag auf Erweiterung des Gartens bisher nicht an die Regierung gelangt sei. Ein Theil des Gartens sei übrigens an eine Privatgesellschaft vermietet gewesen; dieselbe müsse jetzt weichen, wodurch der zunächst erforderliche Raum besonders zur Erbauung des Herbariums gewonnen werden.

Abg. Dr. Dohrn meint, daß dieser Platz kaum genügend sei, auch seien sonst die äußeren Verhältnisse dieses anerkannt schönen Instituts wenig erfreulich. Zwischen den Bäumen begegne man häufig Gebüsch, und wenn nicht etwas gefunden würde, das versteuerbar war, so werde der Koffer mit einem gelben Zettel beklebt. Der Eigentümer erhielt seinen Platz auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten Platz. Glücklicherweise, der seinen Namen verstand und der seinen Platz erkannte, wurde abgesetzt. Der Direktor schaute in die Kofferhöhle, nahm den Namen des Eigentümers des Platzes auf. Man konnte bei dem Lärm in dem großen Raum nichts hören, und wenn nicht sofort der Koffer erfolgte, nahm der Direktor einen zweiten

sammelten Kollekte, welche alljährlich nach Breslau zur Unterstüzung jenesche Studirender gesucht wird.

Gehirnrat Oppert entgegnet, daß sie wohl ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden. Seien keine Studirende aus Posen da, so bleibe nichts übrig, als Schlesien zu bedenken. Der Titel wird bewilligt.

Titel 20 enthält als *Zuschuß für die Universität* Bonn 713 500 M. 83 Pf.

Abg. Freiherr von Fürth kommt auf seine bereits im Vorjahr vorgebrachte Beschwerde über die Besiegung der katholisch theologischen Fakultät in Bonn zurück. Mit Ausnahme eines einzigen sind alle ordentlichen Professoren Altkatoliken, und die beiden römisch-katholischen außerordentlichen Professoren und der eine römisch-katholische Privatdozent einer solchen Majorität unterworfen. Noch trauriger sei dies bei den Zahlverhältnissen der Theologie Studirenden, von denen 67 römisch-katholisch und nur 9 altkatholisch sind. Die ersten haben sich der Disziplin der altkatholischen Professoren unterworfen, sie haben bei dem altkatholischen Dekan die Inschrift nachzuholen und von ihm die Beugnis zu erbitten, welcher sie bedürfen, um Stipendien zu erhalten. Alles dies ist bei der herrschenden Eriditerung zwischen römischen Katholiken und Altkatoliken unerträglich. Diese Ungleichheit ist durch den Kultusminister absichtlich herbeigeführt, indem er unter Überzeugung eines römisch-katholischen Extraordinarius einem Altkatoliken von fernher die ordentliche Professor der Dogmatik übertrug und die Professor der Kirchengeschichte ganz unbestraft läßt, wahrscheinlich, weil er keinen ihm genehmigen Mann findet. Das ganze Verbrechen steht im Widerspruch zu dem nach Gründung der bonner Hochschule zwischen der Staatsregierung und dem Erzbischof von Köln über die Besiegung der theologischen Professuren getroffenen Abkommen, der nur unter der Bedingung, daß die Anstellung im Einvernehmen mit ihm zu erfolgen hätte, auf die Errichtung eines erzbischöflichen Seminars für Studirende katholischer Theologie verzichtet hat.

Die eingehende Darstellung der damaligen Verhandlungen sowie weiteren Auseinandersetzungen über die Schlichtung des Konvikts der katholischen Theologen in Bonn bleiben der schwachen und völlig heiser gewordenen Stimme des Redners und der großen Unruhe, welche im Hause während der anderthalbjährigen Rede herrscht, vollständig unverhältnismäßig. Auf die immer und mit gesteigerter Lebhaftigkeit wiederkehrenden Schlußrufe erwidert Präsident v. Bennigsen: M. S., ich bitte um Geduld, der Redner nähert sich augenscheinlich bereits der unerträglichen Ruhe des Vortrag fort. (Lebhafte Unterbrechung.)

Präsident: M. S., wenn Sie den Redner unterbrechen, wird mein Vortrag sicher nicht klarer! (Heiterkeit.) Sollte der Redner überhaupt noch lange zu sprechen, so muß ich ihn ersuchen, die Tribune zu betreten; er ist vom Platz vollkommen verständlich.

Abg. v. Fürth versichert, nur wenige Sätze zu sprechen zu haben und schließt in der That unter großer Unruhe des Hauses einige Zeit darauf.

Kultusminister Falk: Die beiden altkatholischen Professoren sind nicht abgesetzt worden, weil sie nach den Statuten einfach nicht abgesetzt werden konnten. Was die Anstellung des dritten Professors betrifft, so ist diese Angelegenheit im vorigen Jahre auf das Ausführliche hier erörtert worden, und die große Majorität hat das Handeln der Regierung als ein vollständig gerechtfertigtes anerkannt. In Bezug auf die Wiederbesetzung der vakanten Professor sind Verhandlungen zwischen mir und dem Erzbischof von Köln seit langem im Gange. Er hat mir zwei Herren vorgeschlagen, von denen der eine seitdem Mitglied der Zentrum-Faktion des Hauses geworden ist, der andere dem klerikalen Seminar zu Mainz angehört, welches unter der Direktion der Herren v. Ketteler und Mousang steht. Ich habe beide nicht akzeptiert. Für das Konvikt ließen die meisten Einnahmen aus der Dotierung des Erzbistums Köln. Diese dürfte nach Erlass des Sperrgesetzes nicht weiter gezahlt werden, und werden die Mittel gegenwärtig zu Stipendien für Studirende der katholischen Theologie verwandt. Damit wird die Debatte geschlossen und die Position bewilligt.

Hierauf vertagt sich das Haus um 11½ Uhr bis Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der Talsberatung)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die angeständige Interpellation der polnischen Landtags-Abgeordneten in Betreff der Auflösung von polnischen Volksversammlungen ist, wie man der „Gaz. Tor.“ aus Berlin mitteilt, um eine Woche verschoben worden. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Herr v. Bennigsen, der die Beratungen über den Staatshaushalt noch in dieser Woche beendigt sehn wollte, erlaubte die polnischen Abgeordneten um diese Konzession, welche mit Bedacht auf die sonstige Zuverlässigkeit des Präsidenten auch bereitwillig ertheilt worden ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen. 16. März.

△ Der katholische Pfarrer Viktor Nalowski in Moskow (Kreis Pleischen) hatte auf Ansuchen des Pfarrers einer Nachbargemeinde

überwunden sind verschwunden und an ihrer Stelle befinden sich Anpflanzungen von gut gedeihenden Bäumen. Nur auf dem Platz, auf dem sich das Denkmal für die im Jahre 1830/31 treugebliebenen Polen befindet, und auf dem der Appell der Garnison abgehalten wird, berichtet noch ein recht primitiver Zustand. Der Platz macht aber den Eindruck eines großen Platzes für Viehmärkte, als den eines Paradeplatzes inmitten der Stadt. Die öffentlichen Gebäude zeichnen sich durch ihre Stattlichkeit aus, besonders das Rathaus und die neue griechische Kirche auf der Vorstadt Braga, deren Vergoldung (eingerechnet des nicht verwendeten Goldmetalls) nahe an hunderttausend Rubel gefestet haben f. l. Das Droschenwesen ist in gutem Zustande und könnte, wenn gleich der größte Theil der Droschen aus alttestamentarischen Glaubensgenossen besteht, den berühmteren als Nutzen dienen. Die meisten Droschen sind zweitklassig. Nur die von Nationaltruppen geleiteten Gefährte sind einzigartig. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß ihr S. für den die Droschen Benutzenden die Form eines Schusterstiefels hat. — Wehe dem, der an Kreuzschmerzen leidet — und dieses Behältnis bestiegt. Man muß weinen Mangel jeder Rück- und Seitenlehne fortgelegt in einem Balancieren bleibt, um nicht auf die Straße geworfen zu werden. Wer sich ein kleines Räuschen zugelegt hat, wird gut thun, vorher die Straße das Gesäß vorschriftsmäßig zu Fuß begleiten soll. — Auf den erwähnten Platz steht ein Bataillon aufgestellt. Es kommt ein höherer Offizier; die Offiziere begeben sich an ihre Abtheilung. Die Mannschaften rufen ihm einen guten Morgen zu. Er gibt einigen jungen Offizieren die Hand, zieht seine silberne Dose hervor, präsentiert den jungen Offizieren Cigarretten, streicht ein Schwefelholz an, schenkt zu beschreibenden Stelle seines Körpers an, offeriert den älteren Offizieren Feuer und bald raucht das gesamte Offiziercorps. Der Geruch dieser Cigarretten verteilt sich nach dem säcchischen Garten. Es ist 12 Uhr Mittags. Unter den Linden in Berlin wird man kaum so eifrig gewisse Damen rennen sehen, wie hier. — Hier sind sie über zahlreicher, aufallender und zudringlicher. Sie vertrieben mich aus diesem Asyl, das ich jeder volkstümlichen Stadt zu bestehen von Herzen wünsche.

in einem einzelnen Falle eine Festpredigt in dessen Pfarrbezirk gehalten, ohne vorher der zuständigen Administrativbehörde davon Anzeige gemacht zu haben. Der Staatsanwalt erachtete diese Handlung als eine Hilfeleistung im Sinne des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 und klage den Propst Nalowski wegen Verleugnung dieses Gesetzes an, weil er ohne Ermächtigung der Staatsbehörde jene Funktion ausgeübt hatte. Während des schwedenden Strafverfahrens wurde dem Angeklagten der Aufenthalt in der Provinz Posen verboten und dieser wurde demzufolge vom Appellationsgericht zu Posen in contumaciam verurtheilt. Der Antrag des Angeklagten, den Kultusminister Dr. Falk darüber zu vernehmen, ob das einmalige Halten einer Festpredigt als Hilfsleistung im Sinne der Maigesetze zu erachten sei, wurde vom Appellationsrichter abgelehnt. Auf Grund der Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten erkannte zwar wie aus Berlin geschrieben wird, das Obertribunal in seiner Sitzung vom 16. Februar d. J. die Ablehnung der Vernehmung des Kultusministers und die Verhandlung in contumaciam als begründet an, dagegen vernichtete es das vorinstanzliche Erkenntnis wegen Verleugnung des § 59 des Str.-G. B. und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zu Berlin.

Der Angriff, führt das Erkenntnis des Obertribunals aus, daß zu Unrecht in contumaciam erkannt sei da der Angeklagte durch eine Anordnung der Administrativ-Behörde, welche ihm den Aufenthalt in der Provinz Posen während des schwedenden Strafverfahrens verboten habe, an der Vernehmung des Termins zweiter Instanz gehindert worden sei, kann nicht berücksichtigt werden, da der Angeklagte dieses Hindernis dem Appellationsrichter nicht angezeigt und auf die behauptete Verhinderung einen Antrag nicht geäußert hat, der Richter daher durch die Nichtberücksichtigung der ihm unbekannten Thatsache keine Vorschrift des Verfahrens verlegt haben kann. Die Ablehnung der Vernehmung des Kultusministers Dr. Falk enthält nicht, wie Angeklagter behauptet, eine Belästigung der Vertheidigung, da die Aussführung des Appellationsrichters, daß die rechtliche Beurtheilung der Sache lediglich dem erkennenden Richter obliege, und ein Beweisverfahren über die Interpretation von Gesetzen ausgeschlossen sei, durchaus begründet ist. Wenn auf die Aussführung des Gesetzes vom 11. Mai 1873, und folgewise auch die des Gesetzes vom 21. Mai 1874 dem Kultusminister übertragen ist, so berechtigt dies nicht zu der Annahme, daß somit auch die Auslegung des Gesetzes es mit bindender Kraft für den Richter zustehe. Dagegen ist die von dem Angeklagten erhobene Klage wegen Gesetzesverleugnung für begründet zu erachten. Es kann unverdutzt bleiben, ob der Appellationsrichter in der von ihm festgestellten Thatsache, daß der Angeklagte auf Ansicht des angestellten Pfarrers in einem einzelnen Falle eine Festpredigt, in dessen Pfarrbezirk gehalten hat, ohne Rechtsbürothum eine Hilfsleistung im Sinne des Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 finden durfte, da jedenfalls der Angklage wegen Verleugnung seiner Frage entbehrlieh erachtet. Der Angeklagte hatte unter Beweis gestellt, daß die mit Aussführung der Gesetze vom 11. Mai 1873, und 21. Mai 1874 betrauten Administrativbehörden in Fällen, wie der vorliegende, wenn nämlich ein angestellter Pfarrer in einer anderen Parochie nur eine einzelne Predigt zu halten beabsichtigte, eine Anzeige an den Oberpräfekten selbst nicht erforderlich, und daher der berechtigten Überzeugung gewesen sei, daß diese Anzeige nicht Voraussetzung der von ihm vorgenommenen Unhandlung sei. Diesen Einwand war erheblich, da er nach § 59 des Str.-G. B. die Strafbarkeit auszuschließen geeignet ist.

Der „Dziennik Poznański“ alarmirt seine Leser mit der Nachricht, daß sich die „Familie der Kubeczak“ vermehrt habe. Am 13. d. Mts. kam in Gniewkowo, wie man dem Blatte aus Kujawien schreibt, der Geistliche Kolan (Propst von Kleszewo) an, von wo aus er sich in Begleitung des Distriktskommisarius Grünwald nach Murzynno (Kreis Inowraclaw) begab, um die dortige Propstei zu übernehmen. Da er nicht die kanonische Mission besitzt und sich allein mit der Präsentation der Regierung begnügt, so hat er durch seine Person die Partei der Kubeczak und Kicks vermehrt. Die Einführung vollzog sich in aller Ruhe, denn die Gemeinde hatte, obwohl sie schon seit einiger Zeit etwas Derartiges ahnte, ein so zeitiges Eintreffen des Propstes Kolan nicht erwartet, schreibt der Römling von Kujawien, „nur einige Personen standen von ferne und sahen mit betrübtem Herzen zu.“ Propst Kolan wurde nämlich von dem Distriktskommisarius in die Kirche geführt. Der Korrespondent macht sodann noch dem Propst Kolan den Vorwurf, daß er weder ein guter Pole noch ein guter Katholik sei, denn auf der Rückfahrt von Murzynno sei er in Gniewkowo weder bei seinem dortigen Konfrater noch bei polnischen Bürgern, sondern in einem Hotel eingelehrt, wo er mit denen verkehrt habe, welche die katholische Kirche am meisten angreifen. Der „Dziennik Poznański“, der bereits vor einiger Zeit gegen den Propst Kubeczak einen Wuthartikel geschleudert hat, befindet sich augen-

scheinlich auf dem besten Wege ein Trabant des „Kurher“ zu werden, der übrigens von dieser Angelegenheit noch keine Kenntnis hat.

Im Redaktions-Büro des „Kurher“ fand heute Vormittags um 11½ Uhr eine polizeiliche Untersuchung statt, bei der es sich um einen deutschen Brief handelte, den der „Kurher“ aus Frankfurt über die Behandlung des Dr. Schmauski im Gefängnis erhalten hatte. Das Manuskript wurde natürlich nicht gefunden, schreibt der „Kurher“, dafür aber hat man uns die Nr. 58 des „Kurher“, welche am Sonnabend mit Beschlag belegt wurde, so wie ein älteres Manuskript über die Schiangelegenheiten und den Kultusminister weggenommen.“

r Das Begräbnis des verstorbenen Propstes Bażyński an der St. Adalbertskirche fand heute Vormittags unter Beteiligung von zahlreichen katholischen Geistlichen und Laien aus unserer Stadt und der Provinz statt. Nachdem der Sarg mit der Leiche schon gestern aus dem Sterbehause in die St. Adalbertskirche gebracht und dort auf einen Katafalk gestellt worden war, erfolgte heute Vormittags die Beisezung in einem der Grabgewölbe der Kirche. Die Leichenrede hielt der Vicariat Chotkonski.

— Posen-Kreuzburger Bahn. Von zuständiger Seite geht uns die Mitteilung zu, daß der Betrieb auf der ganzen Bahnstrecke Posen-Kreuzburg, nachdem derselbe in Folge der durch Hochwasser verursachten Beschädigungen der Bahnanlage seit dem 22. d. M. auf der Ebene Schröda-Fallstädt unterbrochen gewesen, mit dem 18. d. M. im vollen Umfang sowohl für den Personen- wie für den Güterverkehr wieder stattfinden wird. — Die provisorisch festgestellten Betriebsannahmen der Bahn haben im Monat Februar d. J. folgendes Resultat ergeben: im Personenverkehr 21,122 M., im Güterverkehr 45,306 M., an Extraordinarium 4500 M., in Summa 70,928 M. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Verkehr auf der Bahnstrecke Schröda-Fallstädt vom 22. bis Ende v. M. unterbrochen war.

r Frühlingsboten. Heute Vormittags sah man große Scharen wilzer Gänse in nordöstlicher Richtung über unsere Stadt dahinstiegen.

T Abelau, 13. März. [Feuerbrunst] Seit heute Morgen 6 Uhr stand unsere Stadt in Flammen, welche legtere der orkanartige Sturm in kaum einer Stunde über die westliche Hälfte der Stadt verbreitet hat. 25 Wohnhäuser ohne die dazu gehörigen Nebengebäude sind eingäschert und dadurch gegen 40 Familien obdachlos geworden. Die rasende Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich griff, machte es fast unmöglich, auch nur einen Theil des Mobiliars zu retten. Den herbeilegenden Wöchmannschaften, namentlich auch der Feuerwehr von Ostrowo, ist es mit größter Anstrengung gelungen, den Brand auf die westliche Hälfte der Stadt zu beschränken und ein weiteres Umschreiten zu verhüten. Das Feuer ist, wie behauptet wird, durch einen Rissbrand entstanden. Das betreffende Gebäude, in welchem der Rissbrand entstand ist in keiner Weise beschädigt worden, denn der ungeheure Sturm war die aus dem Schornstein emporsteigenden Funken auf ein gegen 100 Schritt entfernt stehendes Gebäude, welches sofort in Flammen aufging, worauf sich der Brand mit unglaublicher Schnelligkeit den in derselben Windrichtung belegenen Gebäuden mittheilte. Der größte Theil der Betroffenen ist durch den Brand bestoßen geworden, da Niemand daran gedacht hat seine Mobillen oder die Ernte zu versichern. Das aus Ostrowo reg. airierte Militär soll darüber wachen, daß aus der glimmenden Asche kein neuer Brand entsteht. Glücklicherweise ist kein Menschenleben zu beklagen, nur ein Arbeiter hat mehrere Brandwunden davon getragen. Eine baldige Unterstüzung der obdachlos Gewordenen ist dringend zu wünschen.

— Krautstadt, 13. März. [Zur Hebung des Gewerbesteuers.] Am 11. d. M. hielt im hiesigen Bürgerverein Herr Wanderlehrer Keller den von uns bereits angekündigten Vortrag über „die Grundbedingungen der gewerblichen Blüthe eines Ortes“. Es hatten sich wiederum ungefähr 500 allen Standes angehörige Personen eingefunden, die mit Aufmerksamkeit dem fast zweistündigen Vortrage lauschten. Die Posener Zeitung hat über diesen Vortrag bereits aus einer anderen Stadt der Provinz berichtet und sei deshalb nur daran erinnert, daß der Redner drei Bedingungen für die gewerbliche Blüthe eines Ortes aufstellt, und zwar: die natürliche Lage, das Kapital und die Arbeit. Die Hauptaufgabe des Handwerkerstandes sei die Erziehung und die Pflege des Gemeingefüls, welches in der letzten Zeit geschwunden sei. Ein Fehler sei der Anlauf von großen Vorräthen und das häufige Kreditnehmen. Ferner sei es notwendig, die Lebensmittel baar zu bezahlen, für die Aussöhnung des Sparfunnes zu sorgen und die erübrigen Gelde in Sparassen anzulegen. Vor allem müsse aber der Handwerkerstand für reelle Waarenlieferung sorgen und nur Giediges produzieren. Zu beklagen sei die üble Gewohnheit der Käufer, den Handwerker recht lange auf Bezahlung warten zu lassen. Auch empfahl der Redner, was übrigens schon an einzelnen Orten geschieht, ein gemeinschaftliches gleichmäßiges Vorgehen seitens der Handwerker. Die Beteiligung an Feuer- und Lebensversicherungen, wie auch an Versicherungen gegen Arbeitsunfähigkeit sei dringend anzuraten. Schließlich empfahl der Redner Rohstoff und Magazin-

Mittel, die man in ähnlichen Fällen anzuwenden pflegt, waren vergeblich geblieben und schon wurden die Vorbereitungen zur Beerdigung getroffen. Professor Rosenthal, der zufällig von dem Fall Kenntnis erhielt, untersuchte die leblose Frau; kein Herzschlag war zu hören, kein Atmungsgerausche war zu vernehmen, kein Puls zu fühlen, nur eine kleine Bewegung der Bauchwand schien den letzten Rest des noch vorhandenen Lebens zu verrathen. Er legte nun den elektrischen Apparat an, auf dessen Wirkung der Körper vortrefflich reagierte. Professor Rosenthal erklärte die Frau darauf als Scheintod, empfahl das Anlegen warmer Tücher und das Zuführen frischer Luft, sowie das Einlösen von schwarzen Kaffee, vermischt mit etwas Brantwein. In der That erwachte die Frau am nächsten Tage, also nach Verlauf von 44 Stunden vom Scheintode und erlangte nach und nach Besinnung, Sprache und Bewegung wieder. Wieder hergestellt fragte man sie, wie sie sich während ihres anscheinend leblosen Zustandes befunden habe. Sie erklärte darauf, daß sie zu Anfang desselben bewußtlos gewesen sei, dann aber bei der Besinnung aufgewacht und sie hätte Alles gesehen und gehört, was um sie vorging. Trotz der Vorbereitungen, die sie zu ihrem Begräbnis treffen sah, sei sie jedoch nicht im Stande gewesen, einen Laut, ein Lärmzeichen von sich zu geben. Der Zustand sei ähnlich dem gewesen, wie er bei längstgefallenen Träumen und Narcolepsie vorkomme. Herr Professor Rosenthal knüpfte daran die Bemerkung, daß es überhaupt nicht gerathen sei in einem Zimmer, wo ein Sierbender oder kurz zuvor Verstorbener liege, über dessen Zustand oder über Dinge, die seinen Tod betreffen, zu sprechen, da das Gehör jenes Organ ist, welches am spätestens erstirbt und auf diese Weise leicht die letzten Minuten eines Menschen in einseitiger Weise verbitzt werden können. Die elektrische Exploration hat gleichzeitig den Vorteil, daß sie von jedem Patienten vorgenommen werden kann; die Manipulation besteht einfach darin, daß man die Enden der Drähte der elektrischen Batterie etwas zuspißt und dieselben in die Haut des Körpers steckt, wobei jedoch die Venen zu vermeiden sind. Gewöhnlich geschieht das Einschießen am Nacken, an Fuß oder Hand. Reagiren nach Verlauf dreier Stunden nach Eintreten des leblosen Zustandes die Muskeln, indem sie sich zusammenziehen, so ist dies ein Zeichen, daß man es blos mit einem Scheintod zu thun habe.

* Der wirkliche Name des Urhebers der Katastrophe in Bremerhaven ist, wie die „Wes.-Bla.“ mittheilt, nach amerikanischen Nachrichten Alexander Keith, und ist derselbe in Halifax als Sohn eines Bierbrauers geboren.

Nachdem in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Robert Pick zu Posen der Gemeinschuldner die Schließung eines Aufsatzes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

den 27. März cr.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar des Konkurses im Konkurs-Bureau Nr. XI anberaumt werden. Die Bevollmächtigten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hieron in Kenntnis gesetzt.

Posen, den 8. März 1876.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in dem Adelauer Kreise belebene, dem Gutsbesitzer Michael von Bierwacki gehörige Rittergut Czepanow, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalt von 733 Hektaren 56 Acre 40 Quadratstad der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 1892,25 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 1551 Mark veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Substitution

am 7. Juni 1876,

Vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer Nr. 1 des unterzeichneten Kreis-Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Besitzergangstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Erteilung des Bauschlags wird in dem auf

den 8. Juni 1876,

Mittags 12 Uhr, im Sitzungszimmer Nr. 1 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Ostrowo, den 8. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Der Substations-Richter.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 144 das Erlösen der Firma Valentim Skapski in Czempin heute eingetragen worden.

Kosten, den 14. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Rittergutsbesitzer Emil Hanke gehörige Rittergut Janlowo, das mit einer Gesamtfläche von 755 Hektar 48 Ar der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrag von 2137,22 Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswert von 963 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Substitution

am 7. April 1876,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Erteilung und das Versagung des Bauschlags nach Ablaufung des Termins sofort verfüget werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenrolle, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, deren Einreichung jedem Substations-Interessenten gestattet ist, welche etwige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingezogen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitig zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte gelten zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präludien spätestens im Besitzergangstermin anzumelden.

Posen, den 15. Nov. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Substationsrichter.

Büsse.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 194 die Firma F. Gachowski, Ort der Niederlassung Czempin und als deren Inhaber der Kaufmann Franz Gachowski heute eingetragen worden.

Kosten, den 14. März 1876.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 143 das Erlösen der Firma Wm. Harrer in Mikoszki heute eingetragen worden.

Kosten, den 14. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Verpachtung nach bezeichneten Parzellen und zwar:

1. des s. g. alten Hospital-Probststeinhauses hier selbst nebst Stallung und Garten,
2. einer Ackerparzelle, circa 20 Morgen ausmachend, belegen bei der Abdeckerei Dobornik — Etablissement Klein-Rudki,
3. des Obst- und Gemüsegartens, an dem Probstei-Wohnhaus hier selbst belegen, und
4. des Pfarrlandes, belegen in Rischewko, ausmachend 8 Hektare ab auf 12 Jahre verpachtet werden:

1) Zankow, mit 205 Morgen Wiese und 676 Morgen Acker.

2) Donaborow, mit 120 Morgen Wiese u. 770 Morgen Acker.

3) Dobrydzial, mit 160 Morgen Rieselwiesen und 840 Morgen Acker.

4) Lenka (Station der Posen-Creuzburger Eisenbahn), mit 94 Morgen Wiese u. 1237 Morgen Acker.

5) Opatow, mit 380 Morgen Wiese, 3028 Morgen Acker und Dampfbrennerei.

6) Trzebin, mit 70 Morgen Wiese und 1553 Morgen Acker.

7) Swiba I. (Station der Breslau-Warschauer Eisenbahn), mit 108 Morgen Wiese, 2856 Morgen Acker und Dampfbrennerei.

8) Kunzensruh, mit 70 Morgen Wiese und 842 Morgen Acker.

Die Güter Zankow und Donaborow, sowie die Güter Lenka, Opatow und Trzebin eignen sich zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung und können daher auch zusammen gepachtet werden.

Die Erlaubnis zur Besichtigung der Güter ist bei dem Domäneninspektor Ruppert in Dobrydzial bei Wilhelmsbrück einzuholen. Derjenige sowie die Unterzeichneter werden über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Güter und die Pachtbedingungen jede wünschenswerte Auskunft gewähren, die letzteren auf Verlangen auch gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mittheilen.

Pachtlustige werden aufgefordert, in dem auf den

10. April 1876,

Nachmittags 3 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten anberaumten Termine ihre Gebote abzugeben oder solche bis zu diesem Termine schriftlich an den Unterzeichneten einzureichen und gleichzeitig eine Bietungs-Kaution von 2 Mark pro Morgen des Pachtgutes, auf welches gebeten wird, zu erlegen. Die Erteilung des Bauschlags, welche sich die Großherzogliche Hoffnungskammer vorbehalten hat, wird innerhalb 10 Tagen nach dem Termine erfolgen.

Der Königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung der erledigten katholischen Pfarrstelle.

Stark.

Zum Erweiterungsbau des Krankenhauses der barmherzigen Schwestern hier selbst sollen folgende Materialien in einzelnen Losen zur öffentlichen Submission gestellt werden, als:

1) 90 Kubik-Mtr. gesprengte Feldsteine,

2) 10,000 Stück blaue Klinker,

3) 20,000 Stück Thonziegel,

4) 260,000 Stück Schlussziegel,

5) 1,300 Hectoliter gelöschter Kalk,

6) 400 Kubik-Mtr. Mauersand.

Zur Entgegnahme von Offerten steht Termin auf

Donnerstag

den 23. März d. J.

im Geschäftszimmer des unterzeichneten im kgl. Regierungsgebäude Vormittags 11 Uhr an. Auch sind die Lieferungsbedingungen derselbst einzusehen.

Posen, den 14. März 1876.

Der Königl. Regierungs-

Baurath

Koch.

Gerichtliche Auktion.

Freitag, den 17. d. früh von 10 Uhr ab werde ich Magazinstraße Nr. 1

Kleiderspinde, Tisch-, Stühle,

1 Regulator, silberne und

goldene Taschenuhren nebst

Ketten, 2 Repositorien, ein

Flügel, Kleidungsstücke &c.

gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,

Königl. Auktionskommissarius.

Die zur Adolph Kuttner'schen

Konkurs-Masse gehörigen

3 Garnituren Nussbaum- und

Mahagoni-Möbel,

1 complete Comtoireinrich-

tung mit Geldschrank,

diverse Speicherutensilien,

50 Wollsäcke und

diverse Pelze und Silbersachen,

werde ich am Montag, den 20. d.

früh von 8 Uhr ab, Dienstag, den 21. d. und Donnerstag, den 23. d. meistbietend verkaufen.

Der Verkauf beginnt mit den Möbeln.

Wreschen den 14. März 1876.

Der Konkurs-Verwalter.

E. Müller.

Dels-Gnesener Eisenbahn.

Für Riestransporte von Station Großgraben nach Dels tritt bei Aufgabe in Quantitäten von mindestens 150,000 Kilogramm pro Sendung und Vorausberechnung der Fracht für die Zeit bis ultimo Juli d. J. eine Frachtermäßigung von 33½ p.c. ein.

Direktion.

Verpachtungen.

Folgende Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden gehörige, im Kreise Schildberg, Provinz Posen, unmittelbar an der Posen-Creuzburger und Breslau-Warschauer Eisenbahn belegene Güter sollen vom 1. Juli 1876 ab auf 12 Jahre verpachtet werden:

1) Zankow, mit 205 Morgen Wiese und 676 Morgen Acker.

2) Donaborow, mit 120 Morgen Wiese u. 770 Morgen Acker.

3) Dobrydzial, mit 160 Morgen Rieselwiesen und 840 Morgen Acker.

4) Lenka (Station der Posen-Creuzburger Eisenbahn), mit 94 Morgen Wiese u. 1237 Morgen Acker.

5) Opatow, mit 380 Morgen Wiese, 3028 Morgen Acker und Dampfbrennerei.

6) Trzebin, mit 70 Morgen Wiese und 1553 Morgen Acker.

7) Swiba I. (Station der Breslau-Warschauer Eisenbahn), mit 108 Morgen Wiese, 2856 Morgen Acker und Dampfbrennerei.

8) Kunzensruh, mit 70 Morgen Wiese und 842 Morgen Acker.

Die Güter Zankow und Donaborow, sowie die Güter Lenka, Opatow und Trzebin eignen sich zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung und können daher auch zusammen gepachtet werden.

Die Erlaubnis zur Besichtigung der Güter ist bei dem Domäneninspektor Ruppert in Dobrydzial bei Wilhelmsbrück einzuholen.

Die Stelle ist mit einem früheren selbstständigen Meister befestigt, die Arbeiten haben keine Unterbrechungen erlitten und erscheine ich meine geübten Kunden ergebenst auch ferner mich mit wertvollen Aufträgen zu verleihen.

Newyorker „Germania, Lebens-Verj.-Ges.“

Europäische Abtheilung, 48 Markgrafenstr. in Berlin, errichtet 1868.

Special-Verwaltungsrath { Ed. Frhr. v. d. Heydt, H. Hardt, H. Marouse,

für Europa: Dr. Fr. Kapp, Herm. Rose, General-Director.

Depositum in Deutschland: Reichs-Mark 1,350,000.

Activa am 1. Januar 1876: M. 31,044,228. 45. Vermehrung der Activa in 1875: M. 2,824,210.

Reiner Überschuss üb. alle Passiva: 2,853,573. 63. Waare Einkommen in 1875: 8,137,238.

Versicherungen in Kraft: 20,260 Policien für M. 146,292,119.

davon in Europa: 5,300 26,222,527.

Neben der Sicherheit, welche die genaue Staats-Kontrolle in Amerika und der blühende Zustand der Gesellschaft selbst gewährleistet, reduziert die hohe, durchaus sichere Verzinsung der Kapitalien und die Rückgabe des ganzen Überschusses an die Versicherten die Netto-Kosten der Versicherung für jeden auf das mögliche Minimum. Dividenden - Vertheilung schon

Fruchtbäume u. Sträucher,
höchstämige, pyramidale und
zu Spalieren, Koniferen, Rosen,
Bäume u. Sträucher zu
Park- u. Gartenanlagen u.s.w.

Kataloge auf Verlangen.

Denizot,

Baumschul-Besitzer in Görgen
bei Posen.

Auf dem Dom. Lubosch
bei Pinne stehen mehrere
junge, angerittene Pferde
zum Verkauf.

Auf Dom. Szczodrowo
bei Kosten stehen 11 Stück
meist junges

Mastvieh
zum Verkauf.

Milner's
feuerfeste Geldschränke
gewähren den größten und besten Schutz
gegen Feuer und Diebe. Allgemein in Gebrauch bei allen großen
Englischen Häusern für Aufbewahrung
von Geld und Juwelen, für
deren Sicherung gegen Diebe und eben-
falls zur Aufbewahrung von wertvollen
Büchern und Dokumenten gegen
Feuergesahr. Preislisten franco per Post.
Fabrik: Liverpool, England.

Ein Flügel-Instrument,
wohl erhalten, steht umzugshälber billig
zum Verkauf.

Gnesen-Neustadt Nr. 168.

Pianino's sind billig zu verkaufen

Wilhelmsplatz 17, 1 Tr.

Wilhelmsplatz Nr. 3, 1. Etage, ist
die Ladeneinrichtung, seines Schreib-
pults, Glaspinde, eisernes Geldspind,
Copiermaschine, Leiter u. Drehschimmel
zu verkaufen.

Eine Jahrmarktbude billig zu ver-

Näheres Friedrichstr. 9 im Keller

Ein Ladenloch nebst Spind, billig zu
verkaufen. N. Nutecki, Friedrichstr. 1.

Ein H. Reposit. mit Spiegel-
scheib. nebst Kassentische u. Schaukast.
ist bill. zu ver.

Halbdorfstr. 1.

Samuel Kantorowicz jun.

Stearinlichte 12 Stück
für 50 Pf. empfiehlt

A. Laziński,
Wilhelmsstraße 13.

Dr. Christison's Zahntropfen
a Pf. 25 Pf. nur in Eisner's Apotheke.

1876er Füllung
natürlicher Mineralwässer aus
Bilin, Ems, Lipspringe, Sel-
ters, Wildungen, Vichy u. c. sind
schon eingetroffen bei

Dr. Mankiewicz,
Wilhelmsstr. 22.

100 pCt. Ersparnis!
Die deutsche Kaffee-Fabrik in

Chemnitz (H. 3980 b)

Joseph Wolff & Co.
empfiehlt den Herrn Materialwaren-
Geschäftsbesitzer ihr Fabrikat

Jamaica-Kaffee
als besten und billigsten
Ersatz für Bohnenkaffee

in 1/2 Pf. Originalpacket.

Es w. gesucht zum 1. April c. ein
Milcheller u. die Milchpacht eines Dom.
Näheres bei Busch, Sapienhofplatz 2.

Der Laden Schlesierstraße Nr. 23
sucht eine Milchpacht bald oder
per 1. April.

Hannoversche
Krieger-Denkmal-Loose.

Ziehung am 27. März 1876.

1. Hauptgewinn
10,000 Mark baar.

1 Gewinn a 5000, 4 a 1000 M. u. c.
106 Geld-Gewinne.

Außerdem 35 Original-Delgemälde im
Gesamtwert von 12,000 Mark.

Preis des Loses 3 Mark.

Die General-Agentur

B. Magnus, Hannover.

St. Martin 67, 1. Stock, ist
ein möbliertes Zimmer für ein oder
auch zwei Herren vom 1. April zu
vermieten.

Wilhelmsplatz 17
ist eine gr. Wohn., zum Geschäftsallokal
geeig., u. ein einzelnes Zimmer zu verm.

3 Zimmer und Küche vom 1. April
zu vermieten bei C. G. Schuppig.

Bergstraße Nr. 9, 3 Treppen, 2 gut
möblierte Eckzimmer.

1. April, ein fein möbliertes Zimmer
Berlinerstr. 10 links zu vermieten.

Posener Wahlverein.

Versammlung

Freitag den 17. März, Abends 8 Uhr,
in Lambert's Saal.

Tagesordnung: 1) Vortrag des Redakteurs Herrn Voigt:
„Der Übergang des Eisenbahnwesens
auf den Staat.“
2) Diskussion eingegangener Fragen.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzugeben, daß
ich hierselbst am Markte unterm Rathause neben meinem

Bier-Depot

eine

Selter-Wasser-Fabrik

errichtet habe, und empfehle dieses neue Unternehmen auf's
Beste.

W. Sobecki.

Saamen,

empfiehle in bester frischer Qualität zu billigsten Preisen. Verzeichnisse
— 23. Jahrgang — stehen gratis zu Diensten. Auch empfiehle mich zu An-
tagen von Parks und Gärten.

Saamenhandlung von Heinrich Mayer,
Kunst- und Anlagen-Gärtner.
Polen, Friedrichstraße 27,
gegenüber der Provinzial-Bank.

Alleeäste.

Akazien a 100 30—50 Mark } in größter Anzahl.
Ebereschen a . 25—50 .
Eschen a . 40—60 .
Ahorn a . 40 .
Linden a . 60 .

Ulmen a 100 60 Mark.
Birken a . 40 .

Außerdem Stielinge von Korb-, Band- und Goldweide, a 100 75 Pf. Preise
ab hier. Bei Bestellung von mindestens 100 M. frei Bahnhof Nowogard.

Wentscher, Siemionken b. Włostowo.

73 Markt 73.

73 Markt 73.

Max Lewy

empfiehlt einem geehrten
Publikum aus seinem reich-
haltig assortirten

Lager fertiger Herren- und Knaben- Garderobe

als besonders auffallend
billig:

Herren-Frühjahrs- und Sommeranzüge von 10—24 Thlr.,
Knaben-dito von 2—12 Thlr.,
Herren-Sommer-Paletots . . . von 5 1/2—14 Thlr.,
Knaben-dito . . . von 3 1/3—6 Thlr.,
sowie Einsegnungsanzüge, Juppen und Schlafröcke

Max Lewy,

73 Markt 73.

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 31. Mai 1876.

5 Hauptgewinne, bestehend in fünf completen Equipagen,
30 Luxus- u. Gebr.-Pferden,
30 2- und einspännigen ele-
ganten Geschirren, Sattelzeugen, Reitställen u. c.

Loose à 3 Rmrl. sind in der Expedition der Posener
Zeitung zu haben.

Ein adl. Gut

im Großherzogthum Posen, ½ Meile
von der Kreis- und Gymnasialstadt,
2530 Morgen groß, mit einem Grund-
steuer-Steinertragre von 1754 Thlr. ein-
geschägt, ist mit 45 Thlr. pro Morg.
zu verkaufen. Adressen sub S. 574 be-
fordert die Ammonen-Expedition von
Rudolf Moisse in Posen.

Ein Laden auf frequenter Stelle nebst
Wohnung, seit 25 Jahren Pützgeschäft,
auch zu anderen Geschäften geeignet, ist
zu vermieten.

Gnesen, Friedrichstr. 194.

Bertha Löwenthal.

Ein Hof-Inspektor
wird zum sofortigen Antritt von dem
Dom. Kazmierz bei Samter gefügt.

Das Dominium Venicz bei Kröto-
schin sucht vom 1. Juli a. c. ab einen
tüchtigen

Wirthschafts-Beamten.

Gehalt 150 Thlr.

Zwei große Zimmer, möbliert, 1 Tr.
hoch, St. Martin 4 sofort zu verm.

Ein unverheiratheter

Förster

findet zum 1. Juli Stellung in Politig
bei Neeseritz. Gehalt 300 Mark, Schu-
fegelder 100—150 Mark.

Ein tüchtiger deutscher erster
Wirthschafts-Beamter

findet zum 1. April Stellung. Dom.
Kazmierz. Persönliche Vorstellung
erforderlich.

Das Dom. Malinie bei Pleschen

sucht zum 1. Juli d. J. einen gut em-
pfahlenswerten tüchtigen

Schäfer.

Zules Jouanne.

Zum 1. April 1876 sucht einen

deutschen verheiratheten

Gärtner

das Dom. Chlubowo bei Posen.

Petroleum-Kochmaschinen,
Wiener Kaffeemaschinen,
Berzelius-Kessel u. Lampen,
Solinger Messer aller Art
bei

H. Klug,

Breslauerstraße 38.

Ich suche einen Lehrling oder
Apprentis zum sofortigen Antritt.

Max Lewy,

Markt 73.

Ein junger Mann von 16 bis
17 Jahren, mit schöner Handschrift,
wird als Schreiber verlangt Mühl-
straße 16, 1 Treppe rechts.

Geübte Schneiderinnen finden dauernde
Beschäftigung Schuhmacherstr. 9 parterre.

Ein Laufmädchen wird gesucht
im Pützgeschäft Wilhelmstraße 8.

Ein Sohn reicher Eltern mit den
nötigen Schulkenntnissen versehen und
beide Landessprachen mächtig, kann in
meinem

Materialwaren-, Eisen-,
Wein- u. Destillationsgeschäft

als Lehrling

per 1. April a. c. eintreten.

Herrmann A. Kahl,

Stenschewo.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung kann in
mein Bank- u. Wechsel-Ge-
schäft unter günstigen Bedin-
gungen eintreten. (No. 1930)

Potsdam. A. Horwig.

Tüchtige Schachtmaster mit tüchtigen
Arbeitern vereben finden beim Bau
der Bromberg-Kamionka Chauffee (30
Kilometer lang) sofort dauernde und
lohnende Beschäftigung.

Meldestelle Station Ossowitz pr.
Bromberg.

G. Block,

Bauunternehmer.

Ein gebildeter, thätiger Landwirt,
25 Jahre alt, der in den letzten 3 Jahren
selbstständig wirtschaftete, sucht,
gestützt auf gute Zeugnisse, baldig
Stellung. Es wird beansprucht 180

Thlr. und fr. Stat.

Gef. Off. an H. Goetz, Berlin.

Klosterstr. Nr. 64.

Ein Wirtschafts-Assistent,
welcher 4 Jahre auf einer Stelle unter
Leitung des Prinzipals die Wirtschaft
geführt hat, sucht, um sich zu ver-
ändern, zum 1. April eine ähnliche Stelle.

Adr. Herrn Bluhme, Neustadt b. P.

Ein gebild. junger Landwirt
wünscht zum 1. April d. J. eine Stelle
als Wirtschafts-Inspektor unter spe-
zieller Leitung des Prinzipals.

Gef. Off. erbettet unter Chiffre

Mr. G. postlagernd Sichtkown.

Ein praktisch und theoretisch ge-
bildeter

Brennerei.

Ein gut empfohlener Brennereiver-
walter, 14 Jahr im Fach, mit allen
Konstruktionen der Brennerei vertraut

(38 Jahre alt, verheirathet, 1 Kind),
sucht, da das Gut verkauft ist, zum
1. Juli eine dauernde Stellung.

Offerten erbittet unter J. W. 34

der Exp. der Posener Zeitung.

Ein Landwirt, verh., ein Kind, der
deutsch. u. poln. Sprache voll mächtig,
sucht gest. auf gute Zeugnisse bald oder
per 1. Juli c. Stellung. Gef. Offerten

Mr. B. postl. Sobotka, Kr. Pleschen.

Drei gepr. Kinderärztinnen

suchen eine Stelle in einer Familie vom